STADT LINDEN
Der Magistrat

Magistratsvorlage
Drucksache Nr. MAG/0044/26-31

Linden, 17.09.2026

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:

Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2024

0Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, der Betriebskommission und des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtwerke Linden wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 145.887,41 Euro im Wasserbereich wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dadurch das Eigenkapital zu stärken.
   Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 441.494,71 Euro im Abwasserbereich wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dadurch das Eigenkapital zu stärken.
3. Der Werksleitung wird für das Rechnungsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Jung Scherer AG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtwerke Linden weist einen **Jahresgewinn** in Höhe von **587.387,12 Euro** aus. Auf den Bereich der Abwasserbeseitigung entfällt ein **Gewinn** in Höhe von **441.494,71 Euro** und auf den Bereich der Wasserversorgung entfällt ein **Gewinn** in Höhe von **145.887,41 Euro.**

Die Behandlung von Gewinnen und Verlusten ist in § 11 Abs. des 6 Eigenbetriebsgesetzes geregelt. An erster Stelle ist die Tilgung eines aus den letzten fünf Jahren vorgetragenen Verlustes vorgesehen. Wenn danach noch ein Gewinn übrigbleibt, kommt § 11 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz zur Anwendung. Dieser schreibt die Bildung von angemessenen Rücklagen vor. Ferner sieht § 10 Eigenbetriebsgesetz vor, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalquote verfügen soll.

Gemäß Prüfungsbericht zum 31.12.2024 - Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung – Anlage 13, Seiten 1 bis 13, Fragenkreis 13 – beträgt das Eigenkapital TEUR 4.656. Somit liegt die bilanzielle Eigenkapitalquote zum Abschlussstichtag bei 53,4 % gegenüber 52,1 % im Vorjahr. In der Praxis wird eine Eigenkapitalquote von 30 – 40 % als angemessen erachtet. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 64,3 %.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: